



KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 1 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23, idgF, wird kundgemacht:

Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenwang hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2026 den Verteilungsplan für die Auszahlung des Jagdpachtschillings beschlossen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2026 an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes erfolgt ab sofort in der Gemeindekasse in bar oder auf Antrag durch Überweisung auf ein Konto. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses

(bis 7. August 2026)

behooben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Rudolf Hofbauer

Angeschlagen am: 26.06.2026

Abgenommen am: